

Qualitäts- und Aushaltungsvorschriften der proNARO GmbH für Sappi Alfeld GmbH

Fichten-/ Tannen-Hackschnitzel ohne Rinde

Qualität: Hackschnitzel aus der Bearbeitung von sauber entrindetem Fichten- oder Tannenholz;

Sollwert: < 0,5% Rindenanteil, Ablehnungsgrenze: > 1,0%

- ohne Beimischung anderer Nadel- und Laubholzarten
- gesund, d. h. frei von Fäulnis sowie Pilzbefall jeglicher Art
- ohne Stauchschäden, die eine Imprägnierung beeinträchtigen

Voraussetzung: Schärfe und richtige Einstellung der Messer

Aushaltung: Soll-Fraktionierung bei Verwendung von drei runden Lochsieben und einem Schlitzsieb (nach SCAN-CM 40:94)

Sieb-Stufe		Sieb-Typ	Abmessungen des Hackgutes	Tolerierte Anteile
F 1	Übergrößen	Lochsieb, rund Ø 45 mm	größer als 45 mm	höchstens 1 %
F 2	Überdicken	Schlitzsieb, 8 mm	dicker als 8 mm	höchstens 10 %
F 3	Akzept	Lochsieb, rund Ø 7 mm	größer als 7 mm	minimal 80 %
F 4	Stifte	Lochsieb, rund Ø 3 mm	größer als 3 mm	höchstens 8 %
F 5	Feingut	unterster Auffangkasten	kleiner als 3 mm	höchstens 1 %

Lieferausschlüsse:

Von der Lieferung ausgeschlossen sind alle Sortimente, die den oben genannten Qualitäts- und Aushaltungsvorschriften nicht entsprechen, sowie Ladungen mit:

- Beimischung von Rinde, Sägemehl, Schäl- und Hobelspänen, Grobstücken (Gatterfetzen etc.)
- angekohlten, imprägnierten und verschmutzten Hackschnitzeln
- Steinen, Metallen, Kunststoffen, Lumpen, sowie sonstigen Fremdkörpern aller Art.
- sonstigen Verunreinigungen (z. B. Kehricht)
- sowie Hackschnitzel aus Holz, das mit Holzschutzmitteln behandelt wurde.
- offensichtlich altersbedingt verfärbten Hackschnitzeln

Bei Nichteinhaltung dieser Forderungen werden entweder Abzüge vorgenommen, oder die Ladung abgelehnt.

Übersteigt der Anteil an Stiften (F4) und Feingut (F5) zusammen (F4 + F5) 9 %, so wird ein Abzug vorgenommen.

Bei einem Anteil an Stiften (F4) und Feingut (F5) zusammen (F4 + F5) größer als 12 % wird die Ladung abgelehnt.

Übersteigt der Anteil an Feingut (F5) 1 %, so wird ein Abzug vorgenommen.

Bei einem Anteil Feingut (F5) von größer 2 % wird die Ladung abgelehnt.

Zum Abzug kommt jeweils der überschrittene Prozentsatz.